

3237

Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf); Änderung per 1. Januar 1994 (für den Kanton Appenzell A.Rh. verbindlich erklärt durch Beschluss der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs vom 16. Dezember 1993)

Erhöhung der monatlichen Grundbeträge

	bisher Fr.	neu Fr.
1. für einen alleinstehenden Schuldner		
a) im Haushalt Angehöriger lebend	845.--	910.--
b) nicht im Haushalt Angehöriger lebend	940.--	1'010.--
2. für ein Ehepaar oder zwei miteinander verwandte, eine Haushaltsgemeinschaft (Familie) bildende erwachsene Personen	1'250.--	1'350.--
3. Unterhalt der Kinder		
für jedes Kind		
im Alter bis zu 6 Jahren	180.--	195.--
von 6 bis 12 Jahren	255.--	275.--
von 12 bis 16 Jahren	345.--	375.--
von 16 bis 20 Jahren	435.--	470.--

Siehe auch AR GVP 1/1989 Nr. 3148; 2/1990 Nr. 3179 und 3/1991 Nr. 3198.